

An alle  
Wissenschaftler/innen

der Universität Heidelberg  
des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ),  
des Europäischen Laboratoriums für  
Molekularbiologie (EMBL),  
der Max-Planck-Institute in Heidelberg,  
des Zentrums für Europäische  
Wirtschaftsforschung (ZEW),  
des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI),  
der Hochschule für Jüdische Studien (HfJS),  
des Instituts für Deutsche Sprache (IDS) und  
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

**Prof. Dr. Thomas Rausch**  
**Prof. Dr. Bernd Schneidmüller**  
Direktoren des Marsilius-Kollegs

rausch@mk.uni-heidelberg.de  
schneidmueller@mk.uni-heidelberg.de

**Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg:  
Ausschreibung der Fellowships vom 1. April 2015 bis 31. März 2016**

Heidelberg, den 3. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg ist ein im Rahmen der Exzellenzinitiative errichtetes Center for Advanced Study, das der disziplinüberschreitenden Grundlagenforschung dient. Im Mittelpunkt steht der Versuch, mittels Dialog und Projekten verschiedene Wissenschaftskulturen (Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften) zueinander in Beziehung zu setzen, um so ein neues Niveau interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erreichen. Hierfür werden im Jahresturnus Fellowships für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität sowie der in Heidelberg ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen vergeben.

Das Marsilius-Kolleg ruft interessierte Wissenschaftler/innen auf, sich um eine Fellowship zu bewerben. Es besteht die Möglichkeit, sich bereits in dieser Ausschreibungsrunde für eine Fellowship im Zeitraum 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu bewerben.

**Die Bewerbungsfrist endet am 25. Oktober 2014.**

## **Auswahlverfahren und Entscheidungskriterien**

Die Fellows werden vom Rektorat auf der Grundlage eines Vorschlags der Auswahlkommission des Marsilius-Kollegs berufen. Auswahlkriterien sind:

- die durch Publikationen nachgewiesene wissenschaftliche Exzellenz,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zum interdisziplinären Dialog und
- die Skizze eines Arbeitsvorhabens, das die Zusammenarbeit mit Mitgliedern einer anderen Wissenschaftskultur verlangt.

Besonders willkommen sind Bewerbungen von Wissenschaftler/innen unterschiedlicher Wissenschaftskulturen mit einem gemeinsamen Arbeitsvorhaben.

## **Rechte und Pflichten der Fellows**

Marsilius-Fellows werden während ihrer Zeit am Kolleg von einem Teil ihrer Lehrverpflichtungen befreit. Dafür stellt das Kolleg Mittel im Umfang einer Professurvertretung (40.000 Euro pro Fellowship) zur Verfügung. Die Mittel können auch anders eingesetzt werden, sofern dadurch die erforderliche Entlastung für die Mitarbeit am Marsilius-Kolleg gesichert wird.

Die Fellows sind verpflichtet, an den Veranstaltungen des Kollegs teilzunehmen. Dazu gehören insbesondere die wöchentlichen Seminare der Fellows, die während der Vorlesungszeit montags ab 17.30 Uhr stattfinden. Die Fellows haben über den Fortgang ihres Arbeitsvorhabens einmal im Semester vor dem Plenum zu berichten.

## **Einsatz der Mittel der Fellowships**

Die Mittel (40.000 Euro pro Fellowship) dienen ausschließlich der Entlastung der Fellows. Sie sollen jedoch nach Möglichkeit so eingesetzt werden, dass auch die Fakultät und das Institut davon profitieren. Alle Bewerber/innen sollten hierfür ein mit der Fakultät und ihrem Institut abgestimmtes Konzept vorlegen. Bei Bewerber/innen klinischer Einrichtungen sollte das Konzept auch mit der Leitung der jeweiligen Klinik koordiniert werden. Bewerber/innen außeruniversitärer Einrichtungen reichen bitte einen von der Einrichtung unterstützten Vorschlag zur Entlastung des Fellows ein.

## **Marsilius Gastprofessur**

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Fellowship eine Marsilius-Gastprofessur für herausragende Wissenschaftler/innen auch aus dem Ausland zu beantragen. Der/die Marsilius-Gastprofessor/in soll den Fellow vertreten und sich an Aktivitäten des Marsilius-Kollegs beteiligen. Um die Marsilius-Gastprofessur angemessen besetzen zu können, stellt das Marsilius-Kolleg zusätzliche Mittel bis zu 20.000 Euro zur Verfügung. Die Entscheidung über die Vergabe einer Marsilius-Gastprofessur ist unabhängig von der Entscheidung über die Vergabe einer Fellowship.

## Bewerbungen

Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gebeten, sich zunächst mit der Geschäftsstelle des Marsilius-Kollegs in Verbindung zu setzen. Außerdem weisen wir auf das Informationsangebot unserer Homepage hin: [www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de](http://www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de) Hier finden Sie auch genauere Informationen über die Projektförderung des Marsilius-Kollegs.

Bewerbungen sind nur über das Internet möglich. Per Post oder E-Mail eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Daten in das Bewerbungsformular einzugeben, das in Kürze unter

<http://www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de/ausschreibungen/>

abgerufen werden kann. Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist termingerecht an das Marsilius-Kolleg zu schicken.

Um die mit der Fellowship verbundene Freistellung von der Lehre sicherzustellen, ist der Bewerbung eine Einverständniserklärung der Fakultät als PDF-Datei beizufügen (Upload im Bewerbungsformular). Darin sollte mitgeteilt werden, dass die Bewerbung und das vorgelegte Konzept für den Einsatz der Fellowship-Mittel von der Fakultät befürwortet werden. Darüber hinaus kann der Dekan/die Dekanin bzw. die Direktorin/der Direktor von seinem/ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen. In diesem Fall bitten wir darum, ein getrenntes Unterstützungsschreiben im PDF-Format per E-Mail an die Geschäftsstelle des Marsilius-Kollegs zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rausch



Bernd Schneidmüller